

Absicherung für alltägliche Versorgung Medi +

Merkblatt zum Versicherungsprodukt

CKK-Assura, Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit der Christlichen Krankenkasse (CKK)
Chaussée de Haecht, 579, BK 40 in 1031 Brüssel – Belgien
Zulassungsnummer KAK 150/02 für die Zweige 2 und 18
Unternehmensnummer: ZUD 0834 322 140



Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Versicherungsleistungen und die Ausschlüsse für dieses Produkt geben, ab dem 1. Januar 2025. Es ist nicht auf Ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten, und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Weitere Auskünfte zu diesem Produkt, Ihren Rechten und Pflichten entnehmen Sie bitte den ab 1. Januar 2025 geltenden allgemeinen Bestimmungen. Dieses Versicherungsprodukt unterliegt belgischem Recht.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung Medi + ist eine wahlfreie Versicherung mit Entschädigungsfunktion, die eine Erstattung der Kosten für ambulante medizinische Leistungen und Ausstattungen bietet. Sie ergänzt gegebenenfalls die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und/oder der Zusatzversicherung der CKK.



Was gehört zu den Versicherungsleistungen?

Erstattung des zu zahlenden Betrags für die folgenden medizinischen Leistungen und Ausstattungen nach einer Wartezeit von 6 Monaten:

✓ Optik

- Kostenübernahme von maximal 400 € für Kontaktlinsen und Korrekturgläser. Die Erstattung wird alle drei Kalenderjahre gewährt.
- Erstattung von bis zu 250 € pro Auge für Augenoperationen.

✓ Hörvermögen

Erstattung von maximal 600 € für ein monophones oder kontralaterales Hörgerät oder 1 200 € für ein stereophones Hörgerät, das von der Pflichtversicherung erstattet wird.

✓ Beratungen

Erstattung der gesetzlichen Eigenanteile für Leistungen, die von der Pflichtversicherung bei einem Allgemeinmediziner, Facharzt, Logopäden, Kinesiotherapeuten oder häuslichen Krankenpflegers erstattet werden.

✓ Psychologie und Sexologie

- Erstattung von maximal 25 € pro Sitzung in klinischer Psychologie, klinischer Orthopädie, klinischer Sexologie und Psychotherapie.
- Der Höchstbetrag der Kostenerstattung für „Psychologie und Sexologie“ beträgt 600 € pro Kalenderjahr.

✓ Alternative Therapien und Prävention

- Erstattung von maximal 25 € pro Sitzung oder Leistung bei Osteopathie, manueller Medizin, Chiropraktik, Akupunktur, homöopathischer Medizin, Ernährungsmedizin oder Diätetik.
- Erstattung von maximal 25 € pro Impfung oder Bluttest.
- Die Erstattungshöchstgrenze für „Alternative Therapien und Prävention“ liegt bei 250 € pro Kalenderjahr.

✓ Fußpflege

- Kostenerstattung für den Kauf von Einlagen bei einem Orthopäden, Bandagisten, Podologen oder Posturologen.
- Erstattung der verbleibenden Kosten zu Lasten für Leistungen, die von einem Podologen oder medizinischen Fußpfleger erbracht wurden.
- Der Höchstbetrag der Kostenerstattung für „Fußpflege“ beträgt 600 € pro Kalenderjahr.



Was gehört nicht zu den Versicherungsleistungen?

Von der Versicherung ausgeschlossen sind:

- ✗ Behandlungen und Medizinprodukte für Behandlungen, für die keine Kostenübernahme im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen ist; sofern in den allgemeinen Bestimmungen nichts anderes angegeben ist.
- ✗ Behandlungen und Medizinprodukte, die sich aus der Ausübung eines Sports als Profisportler, eines bezahlten Sports, einschließlich Training, ergeben.
- ✗ Kosten im Zusammenhang mit experimentellen Behandlungen, die keine wissenschaftliche Grundlage haben.
- ✗ Behandlungen und Medizinprodukte für kosmetische Behandlungen, für die keine Kostenübernahme im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen ist; sofern in den allgemeinen Bestimmungen nichts anderes angegeben ist.



Gibt es Einschränkungen der Garantie?

- ! Behandlungen und Abgaben, die vor Ablauf der Erneuerungsfrist für die gleiche Leistung durchgeführt werden. Die Verlängerungsfristen für jede Leistung oder Abgabe sind in den allgemeinen Bestimmungen der Medi + zu finden.
- ! Die Erstattung für die refraktive Chirurgie (Augenoperation) ist nur einmal pro Auge und Versicherten vorgesehen.



Wo bin ich abgesichert?

✓ In Belgien und den folgenden Ländern: Frankreich, Niederlande, Deutschland und Großherzogtum Luxemburg.



Welches sind meine Verpflichtungen?

- Mitglied der CKK sein und regelmäßig die Beiträge zur Zusatzversicherung zahlen.
- Die Prämien zahlen, sobald die Fälligkeitsanzeige ergeht.
- Eine sechsmonatige Wartezeit erfüllen (außer bei ähnlicher Vorversicherung, für welche die Wartezeit erfüllt war, oder bei Unfall).
- Der CKK jede Änderung der Anschrift oder der Haushaltszusammensetzung, die sich auf die geforderte Prämie und den Fortbestand des Vertrags auswirken können, innerhalb von 30 Tagen per Einschreiben, einfachem Schreiben oder auf elektronischem Weg mitteilen.



Wann und wie werden die Zahlungen durchgeführt?

- Ab dem Datum des Vertragsabschlusses zahlt der Versicherungsnehmer die Prämie am Fälligkeitstag per Überweisung oder per Lastschrift in der vereinbarten Häufigkeit und wie in unseren allgemeinen Bestimmungen vorgesehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, der in den vom Versicherungsnehmer unterzeichneten und an die CKK zurückgesandten besonderen Bestimmungen angegeben ist.
- Der Vertrag wird auf Lebenszeit abgeschlossen. Er endet im Falle des Wechsels zu einem anderen Versicherungsträger als der CKK, der Nichtzahlung von Prämien, der Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder bei Betrug.
- Eine Person, die Mitglied der CKK ist und den Anspruch auf die Leistungen der Zusatzversicherung verliert, darf die Versicherung bei der CKK-Assura nicht abschließen. Wenn sie bereits bei der CKK-Assura versichert war, werden ihre Versicherungen gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Eine Kündigung ist erst nach mindestens einem Versicherungsjahr möglich
- Der Versicherungsnehmer darf seinen Vertrag zum Ende des laufenden Quartals kündigen, sofern der Kündigungsantrag spätestens am letzten Tag des zweiten Monats des gleichen Quartals gestellt wurde. Andernfalls wird die Kündigung auf das Ende des folgenden Quartals verschoben.
- Die Kündigung ist per Einschreiben, Gerichtsvollzieherbrief oder durch Zustellung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbestätigung zu übermitteln.